



## Weisung betreffend die flexible Nächst-Best-Rettungsmittel-Disposition

(vom 15. Mai 2018; mit Änderungen vom 14. März 2022, 22. Februar 2023 und 1. März 2024)

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich,  
gestützt auf §§ 7 und 8 der Verordnung über das Rettungswesen vom 12. April 2018,  
erlässt folgende Weisung:

### 1 Gegenstand

Diese Weisung legt die Einsatzstichworte für Rettungseinsätze der Kategorie A und B mit vitaler Gefährdung für die Patientinnen und Patienten fest, bei welchen die Einsatzdisponenten der Einsatzleitzentrale (ELZ) das bestmögliche Einsatzmittel gemäss den §§ 7 und 8 der Verordnung über das Rettungswesen vom 12. April 2018 zu disponieren haben. Bei Einsatzstichworten welche mit einem 'FR' gekennzeichnet sind, werden First Responder aufgeboten, sofern diese verfügbar sind<sup>2</sup>. Den Einsatzstichworten liegt die durch die Einsatzdisponenten erfragte Verdachtsdiagnose zugrunde.

### 2 Einsatzstichworte

<b>ACS</b>	
ACS Atemnot / Kreislaufreaktion	
ACS Thoraxschmerzen, Radiation	
<b>Herzbeschwerden</b>	
Herz- Kreislaufstillstand / drohender Stillstand	FR <sup>2</sup>
Herzbeschwerden Ruhedyspnoe	
Herzbeschwerden Rhythmusstörungen	
Defibrillator löst unkontrolliert aus.	
<b>Allergie</b>	
Allergie mit Atemnot / Kreislaufreaktion	
<b>Atembeschwerden</b>	
Atemstillstand (agonale Atmung)	FR <sup>2</sup>
Atemnot schwer	
Ertrinkungsunfall	FR <sup>2</sup>
Atemstörung / Atemwegsverlegung	
<b>Disability (Neurologie)</b>	
Bewusstlosigkeit	
Cerebrales Ereignis <sup>1</sup>	
Kopfschmerz mit Bewusstseinsstörung / Blutung	
<b>Kindernotfälle<sup>3</sup></b>	
Kreislaufstillstand < 16j <sup>3</sup>	FR <sup>3</sup>
Kindernotfall medizinisch <sup>3</sup>	
Kindernotfall traumatisch <sup>3</sup>	
Kindernotfall Intoxikation <sup>3</sup>	
<b>Krampfanfall</b>	
Krampfanfall, multiple oder anhaltend	
<b>Internistische Probleme</b>	
Intoxikation mit Atemstörung/bewusstlos	





Akutes Abdomen / Zerreiungsschmerz	
Rckenschmerzen, ACS / Aneurysma n. auszuschliessen	
Blutung, nicht traumatisch, mit Kreislaufreaktion	
<b>Sturz</b>	
Sturz > = 10 m	
Sturz > 4 m	
<b>Trauma</b>	
Trauma, eingeklemmte Person	
Trauma, verschttete/unzugngliche Person	
Trauma, mehrere Verletzte	
Trauma, Bewusstseinsstrung/gefhrliche Kinematik	
Trauma, Verbrennung / Verbrhung KOF > 30 %	
Trauma, Stromunfall	FR <sup>2</sup>
Tauchunfall	
<b>Verkehrsunfall</b>	
VU, eingeklemmte Person	
VU, mehrere Verletzte	
VU, gefhrliche Kinematik	
VU, Bewusstseinsstrung/Trauma schwer	

### 3 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

<sup>1</sup> nderung vom 14. Mrz 2022. In Kraft seit 1. April 2022.

<sup>2</sup> nderung vom 22. Februar 2023. In Kraft seit 1. April 2023.

<sup>3</sup> nderung vom 1. Mrz 2024. In Kraft seit 1. April 2024.

Gesundheitsdirektion

Dr. med. Peter Indra  
Leiter Amt fr Gesundheit